

**Bericht an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den  
Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

16. Oktober 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schwerpunkte des IT-Planungsrats .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Weitere Arbeitsergebnisse / Ausblick.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Fortschreibung des Aktionsplans .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Entscheidungsvorschlag .....</b>	<b>5</b>

Anlage: Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2015

## 1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats

Unter Vorsitz des Bundes und in enger Abstimmung mit dem künftigen Vorsitzland Berlin hat der IT-Planungsrat als zentrale Handlungsfelder für 2014 die Themen „Digitaler Staat und Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Schutz der Bürger und der Verwaltung“ in den Vordergrund gestellt. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Digitalen Agenda“ schafft die Bundesregierung einen übergreifenden Rahmen für die Digitalisierung Deutschlands. Der IT-Planungsrat begleitet die Umsetzung der Agenda aus dem föderalen Blickwinkel.

Mit Blick auf die Digitalisierung der Gesellschaft ist das Themenfeld „Sicheres Handeln im Netz - Schutz der Bürger“ ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des IT-Planungsrats. In die Aktivitäten zur Schaffung eines IT-Sicherheitsgesetzes des Bundes wird sich der IT-Planungsrat fachlich einbringen. Die Umsetzung der Strategie für elektronische Identitäten ist ein Handlungsfeld, das auch weiterhin mit hoher Priorität verfolgt wird. Darüber hinaus bleibt auch das Querschnittsthema „Informationssicherheit der Verwaltung“, das den IT-Planungsrat bereits seit längerem beschäftigt hat, aufgrund der großen Aktualität auch 2015 ein Schwerpunkt, auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur sicheren und verlässlichen Regierungskommunikation zu schaffen und einzusetzen.

Das Programm der Bundesregierung „Digitale Verwaltung 2020“ hat das Ziel, die wichtigsten Lebenslagen bzw. Dienstleistungen im Sinne einer durchgängig medienbruchfreien Abwicklung zu identifizieren. Da E-Government sinnvoll nur ebenenübergreifend verwirklicht werden kann, ist die Umsetzung des Programms ein wichtiger Schwerpunkt für die kommenden Jahre. Hier hat der IT-Planungsrat mit der Umsetzung des Beschlusses der Besprechung ChefBK mit den CdS aus dem November 2013 begonnen. Als erste Umsetzungsmaßnahme des E-Government-Gesetzes des Bundes im föderalen Kontext wurde als Vorschlag der Wirtschaftsministerkonferenz das Projekt „Einheitlicher Ansprechpartner 2.0“ innerhalb einer unternehmensfreundlichen Verwaltung sowie zur stärkeren Nutzung von digitalen Prozessen im Gründungsverfahren in den Aktionsplan aufgenommen. Außerdem soll auf Vorschlag Sachsens und Rheinland-Pfalz das Standardisierungsvorhaben „Akten, Vorgänge, Dokumente“ Bestandteil des Programms „Digitale Verwaltung 2020“ werden.

Bericht des IT-Planungsrats an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

## 2 Weitere Arbeitsergebnisse / Ausblick

Neben den Schwerpunktthemen widmete sich der IT-Planungsrat auch 2014 der weiteren Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie, dem Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur und dem zielgerichteten Einbringen der IT-Potenziale in Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung. Im Rahmen der Standardisierung hat der IT-Planungsrat als ersten Interoperabilitätsstandard die verbindliche Anwendung des einheitlichen Zeichensatzes „Lateinische Zeichen in UNICODE“ als Mindeststandard beschlossen. Damit wird der Datenaustausch sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft bzw. Bürgern vereinfacht.

Auf Beschluss des IT-Planungsrats wurde die Integration von Ergebnissen des Koordinierungsprojekts „Nationale Prozessbibliothek“ (NPB) und des Leistungskatalogs (LeiKa) in das Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) auf den Weg gebracht. Von dieser Maßnahme werden erhebliche Synergieeffekte nicht nur im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sondern vor allem auch qualitativ für eine bessere Übersichtlichkeit und die Vereinfachung des Austauschs zur Entwicklung von Standards erwartet.

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird ab 2015 eine Anwendung des IT-Planungsrats. Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre weiterverwendbaren Verwaltungsdaten zugänglich machen. Ein Prototyp der Anwendung wurde im Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)“ entwickelt. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle hat ab 1.1.2015 ihren Sitz in Hamburg.

Um der aktuellen Entwicklung im Hinblick auf Cloud-Dienste gerecht zu werden, hat der IT-Planungsrat den Bund beauftragt, eine Abfrage zur aktuellen und geplanten Nutzung dieser Dienste durchzuführen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll darüber beraten werden, wie diese neuen technischen Möglichkeiten so genutzt werden können, dass die Sicherheit der öffentlichen Netze und der dort genutzten Daten vollumfänglich gewahrt bleibt. Hierzu sollen auch konkrete Empfehlungen für die Ausschreibung, die Vergabe und den Betrieb von öffentlichen Aufträgen in der Cloud entwickelt werden.

Bericht des IT-Planungsrats an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität der IT sowie der zunehmenden Wichtigkeit der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Auch wurde dem IT-Planungsrat im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung der öffentlichen IT und des E-Governments zugewiesen. Vor diesem Hintergrund und nach vierjähriger Zusammenarbeit hat der IT-Planungsrat evaluiert, ob seine Strukturen leistungsfähig genug sind, um diese Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Es wurde ein Konzept mit neuen Ansätzen für eine föderale IT-Kooperation vor allem mit Blick auf Verbesserungen der Planung und der operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben erarbeitet. Im IT-Planungsrat hat ein intensiver Dialog über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Vorschläge begonnen.

### 3 Fortschreibung des Aktionsplans

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats (Steuerungsprojekte)

Steuerungsprojekt	Status
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Weiterhin in der Umsetzung
Förderung des Open Government	Weiterhin in der Umsetzung
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Weiterhin in der Umsetzung
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	Weiterhin in der Umsetzung

### 4 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:

*Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*

Bericht des IT-Planungsrats an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder